

der kurz nach den Ereignissen von Kaiserswerth Anfang April 1062 liegt, und dementsprechend ist es auch in der Neubearbeitung der Regesta Imperii verzeichnet worden⁶. Die Datierung ist indes bei weitem nicht so sicher, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Unbestritten ist, daß Agnes seit dem Konzil zu Basel (am 28. Okt. 1061), auf dem Cadalus zum Papst erhoben worden war⁷, sich zunehmend einem religiösen Leben zuwandte, was man als Folge von Gewissensbissen über ihre Fehlentscheidung auffassen kann. Als Terminus post quem für die Datierung des Briefes wird man Basel heranziehen können. Nach allem aber was man von Agnes' Biographie weiß, hat sie sowohl vor als auch nach Kaiserswerth einen frommen Lebenswandel geführt; und aus dem Inhalt des Briefes selbst ergibt sich nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, auf welches bestimmte Ereignis ihre Gewissensqualen zurückzuführen sind.

Noch ein weiteres Argument wird für die herkömmliche Datierung angeführt: Mehrere Quellen berichten, die Kaiserin habe einige Zeit nach Basel den Schleier genommen⁸ und nach Kaiserswerth hätten ihre Vertrauten sie nur mit Mühe davon abhalten können, sich in ein Kloster zurückzuziehen⁹, Nachrichten, die man zu dem Brief in Beziehung setzt. Aber auch hier besteht kein zwingender Zusammenhang¹⁰. Agnes wünscht in dem Brief ja keineswegs, in Fruttuaria einzutreten¹¹, sie möchte vielmehr – wie vor ihr schon Heinrich II. und Konrad II.¹² – in die Gebetsbruderschaft des Klosters aufgenommen werden¹³. Sie äußert zwar den Wunsch, dorthin zu kommen, betont aber zugleich, daß es ihr nicht möglich ist. Sie ist später auch in Fruttuaria gewesen¹⁴, jedoch nur für einen vorübergehenden Besuch, nicht für einen dauernden Aufenthalt.

Wenn ich somit die bisherige Datierung des Briefes anzweifle, so doch nicht ohne eine andere vorzuschlagen. Daß für die chronologische Einordnung einer

Agnes, die sich – wie die Intitulatio ihres Briefes zeigt – als Sünderin (Zeile 1) empfand (zu dieser Intitulatio vgl. auch unten Anm. 41), kannte in dieser Situation nur noch das Ziel, Vergebung zu erlangen, um dadurch ihren inneren Frieden wiederzufinden. Von dieser Seelenlage legt ihr Brief an Abt und Mönche von Fruttuaria auf erschütternde Weise Zeugnis ab. Er dürfte wohl bald nach dem Raub von Kaiserswerth verfaßt worden sein.

6) B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 254.

7) Vgl. B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 227.

8) Die Belege bei B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 231.

9) Vgl. S t r u v e , Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 415 f.; B ö h m e r – S t r u v e , Reg. Imp. 3, 2, n. 253 und 254.

10) So schon Marie Luise B u l s t - T h i e l e , Kaiserin Agnes (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 52, 1933) S. 84 Anm. 4, deren Argumentation ich teilweise übernehme.

11) Dies wäre schon deshalb unpassend gewesen, weil Fruttuaria ein Mönchkloster war; für Agnes wäre ein Nonnenkloster wohl geeigneter gewesen.

12) Vgl. DD K II 70 und 88; S t r u v e , Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 420 mit Anm. 42.

13) S t r u v e , Zwei Briefe (wie Anm. 2) S. 415, gibt die Passage: *peto, ut in signum pietatis societatem et fraternitatem uestram mandetis et mittatis quam primum* mit den Worten wieder, Agnes bitte um Aufnahme in deren Gemeinschaft und Bruderschaft. Dies scheint mir etwas mißverständlich formuliert. Gemeint ist doch wohl, daß sie möglichst schnell davon benachrichtigt werden wollte, daß ihr Wunsch, in die (Gebets-)Bruderschaft aufgenommen zu werden, erfüllt worden sei, daß sie also eine Antwort auf ihren Brief erwartete. Vgl. auch Gerold M e y e r v o n K n o n a u , Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., 1 (1890) S. 283.

14) Siehe unten S. 587 mit Anm. 35.